



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27. Oktober 2018
Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen
3.323.2635.01.02/2018
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Sophie Reppenhorst
Telefon 0211 837-2698
Sophie.reppenhorst@
mkffi.nrw.de

Haushaltsjahr 2019
Einzelplan 07, Kapitel 07 040, Titel 633 22
§ 5 Abs. 1 a) Nr. 3 LVerbO

Landeszuspruch für Qualifizierung nach § 21c KiBiz
Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte
des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch
Fachbezogene Pauschalen im Jahr 2019

Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist der Landeszuspruch für Qualifizierung in Form der fachbezogenen Pauschale veranschlagt. Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsgesetzgeber den Haushalts-Entwurf 2019 in der aktuellen Fassung in 3. Lesung auch beschließen wird, werden den Landesjugendämtern für das Haushaltsjahr 2019 Ansatzmittel in Höhe von insgesamt 2.852.432,00 Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zu verwenden. Die geltenden Fördergrundsätze 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs werden für das Haushaltsjahr 2019 angepasst und zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Im Auftrag


Dagmar Friedrich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße